Stv. Retzerau erklärt, dass die vertraglichen Verpflichtungen der Stadt Bergneustadt gegenüber dem TVB hinsichtlich der Ausstattung eines Sportplatzes mit leichtathletischen Einrichtungen noch einmal erörtert und dann realisiert werden müssten.

Beig. Krismann erklärt insofern, dass die Verwaltung z. Zt. prüfe, was im Jahre 1969 mit dem TVB vereinbart worden sei, um dann in einem gemeinsamen Gespräch zu einer abschließenden Zielvereinbarung zu kommen.

Das entsprechende Ergebnis werde den politischen Gremien sobald wie möglich vorgelegt.

Der Stadtrat stimmt dieser Vorgehensweise zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.